

## Bekanntmachung

### *Parksituation im Gemeindegebiet*

Aufgrund der das Ordnungsamt erreichenden Beschwerden wegen rechtswidrig und häufig auch behindernd bzw. gefährdend geparkten Kraftfahrzeugen, weise ich darauf hin, dass die Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs künftig auch in den Ortsteilen intensiviert werden wird.

Zwar mag es sich bei Halt- und Parkverstößen lediglich um geringfügige Rechtsverstöße handeln; dennoch können daraus Gefahren auch für Leib und Leben von Menschen erwachsen, wenn bspw. Rettungsfahrzeuge nicht mehr rechtzeitig den Einsatzort erreichen können oder Kinder wegen eines zugeparkten Gehweges unachtsam auf die Straßen ausweichen.

Auch werden durch auf Grünflächen geparkte Fahrzeuge (selbst wenn diese nur kurzzeitig dort stehen) diese nachhaltig beschädigt, was zum Teil massive Kosten für die Instandsetzung verursacht.

Daher wird das Ordnungsamt insbesondere auf Parkverstöße hinsichtlich Parken an engen Straßenstellen, Parken in Kurvenbereichen sowie das Parken auf Gehwegen und Grünflächen achten und diese entsprechend ahnden.

### *Bienen- und Wespennester auf Privatgrundstücken*

Verstärkt erreichen mich Anfragen, inwiefern die Gemeinde bei Bienen- und Wespennestern tätig werden kann.

Leider habe ich diesbezüglich ausschließlich dann Eingriffsmöglichkeiten, wenn sich die Nester entweder auf öffentlichen Flächen befinden oder durch diese eine besondere Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht.

In allen anderen Fällen ist grundsätzlich der Grundstückseigentümer verpflichtet, einen entsprechenden Schädlingsbekämpfer bzw. Imker zu kontaktieren, um entsprechend den geltenden Tierschutzbestimmungen gefahrenverhütend vorzugehen.

### *Ratten im Gemeindegebiet*

Die Bekämpfung der Rattenpopulation stellt eine Aufgabe dar, der sich nicht nur die Gemeinde Langerwehe stellen muss. Ebenso sind hier alle Bewohner verpflichtet, sich so zu verhalten, dass diese Schädlinge bspw. durch das offene Lagern von Lebensmitteln oder der falschen Entsorgung von Abfall nicht noch zusätzlich angezogen werden.

Daher bitte ich darum, bei der vermehrten Sichtung von Ratten auf **öffentlichen Flächen** das Ordnungsamt hierüber in Kenntnis zu setzen, sodass kurzfristig entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Diese Mitteilung sollte per Email an [ordnungsamt@langerwehe.de](mailto:ordnungsamt@langerwehe.de) unter Angabe der genauen Anschrift der Sichtung versendet werden.

Befinden sich die Ratten auf privaten Flächen, so ist der jeweilige Grundstückseigentümer für die dortige Bekämpfung zuständig.

Ich weise darauf hin, dass natürlich auch Vogel- oder Katzenfutter, welches im Außenbereich ausgelegt wird, Ratten anzieht. Ebenfalls nicht luftdicht verschlossene Abfallbehälter dienen diesen Tieren als willkommene Nahrungsquelle.

Prüfen Sie daher bitte regelmäßig Ihr Grundstück, ob sich dort solche "Futterstellen" für Ratten befinden, denn Vorsorge ist hier weitaus empfehlenswerter, als die Bekämpfung.

Langerwehe, den 04.07.2019  
Der Bürgermeister

gez. Göbbels